



Amtssigniert. SID2021051147113
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Umweltreferat

Mag. Simon Schöpf

Telefon +43(0)5412/6996-5309

Fax +43(0)5412/6996-745392

bh.imst@tirol.gv.at

**Waldbrandgefahr im Bezirk Imst;
Aufhebung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 03.03.2021;**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-FO/VO-1/29-2021

Imst, 26.05.2021

VERORDNUNG

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 03.03.2021, GZl. IM-FO/VO-1/28-2021, mit welcher in allen südgerichteten Waldbereichen des Bezirkes Imst vom Talboden bis in eine Seehöhe von 1.500 m sowie in deren Gefährdungsbereichen jegliches Feuerentzünden und das Rauchen wegen Waldbrandgefahr verboten wurde, wird **aufgehoben**.

Diese Verordnung tritt mit 27.05.2021 in Kraft.

Ergeht an:

1. die Amtstafel, im Hause (Anschlag 14 Tage);
2. die Internetredaktion der Bezirkshauptmannschaft Imst, mit dem Ersuchen um Ersichtlichmachung der Verordnung auf der Homepage der BH Imst (14 Tage);
3. alle Gemeinden im Bezirk Imst, per eMail, mit dem Ersuchen um unverzügliche ortsübliche Verlautbarung der Verordnung, insbesondere durch Anschlag der Verordnung an der(n) Amtstafel(n) der Gemeinde (14 Tage);
4. das Bezirkspolizeikommando Imst, per eMail, zur Kenntnis, mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Polizeiinspektionen im Bezirk Imst (bpk-t-imst@polizei.gv.at);
5. das Bezirksfeuerwehrkommando Imst, per eMail, zur Kenntnis (hubert.fischer@tirol.gv.at);
6. die Landeswarnzentrale Tirol, per eMail, zur Kenntnis (lwz@tirol.gv.at);
7. die Leitstelle Tirol, per eMail, zur Kenntnis (info@leitstelle-tirol.at);
8. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, per eMail, zur Kenntnis;
9. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Forstorganisation, per eMail, zur Kenntnis;

10. die Bezirksforstinspektion Imst, per eMail, zur Kenntnis.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag.^a Loidhold